



1	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Begrüssung</b>		

2	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>		

#### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

#### **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni 2021.**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni 2021, konnte vom 30. November 2021 bis heute auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

3	Organisationsreglement	6.1.2.003	
	<b>Teilrevision Statuten Zweckverband ARA Aaregäu</b>		

#### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

#### **Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Statuten vom Zweckverband ARA Aaregäu, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022, zu genehmigen.**

Mit der alten Statutenregelung verfügt der Zweckverband ARA Aaregäu über 12 Delegiertenmandate (7 Wolfwil und 5 Fulenbach). Der ARA-Vorstand ist zur Überzeugung gelangt, dass die Anzahl der Delegierten aufgrund des Auftragsvolumens für die Delegiertenversammlung zu hoch ist. Mit der nun vorgeschlagenen neuen Einwohnerzahl (400) pro 1 Delegierter soll der Zweckverband schlanker werden. Neu verfügt die Einwohnergemeinde Wolfwil über 5 und die Gemeinde Fulenbach über 4 Delegiertenmandate.

Der Bedarf zur Neuregelung der Finanzkompetenzen des Vorstandes ist darauf zurückzuführen, dass der ARA-Vorstand gemäss den bisherigen Statuten grundsätzlich über keine eigentlichen Finanzkompetenzen verfügt hat. Aus diesen Gründen musste jeder Franken einer Budgetüberschreitung als Nachkredit deklariert und bewilligt werden. Neu soll der Vorstand über Fr. 30'000.00 für einmalige nicht budgetierte Ausgaben, Fr. 5'000.00 für wiederkehrende nicht budgetierte Ausgaben und Fr. 2'000.00 für einzelne Nachtragskredite verfügen. Diese Neuregelung vereinfacht den Rechnungslegungsprozess.

4	Rechnungsprüfung / Kontrollen	2.1.010	0
	<b>Wahl einer externen Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung</b>		

#### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

#### **Der Gemeinderat beantragt für die Amtsperiode 2021 – 2025 weiterhin das Revisionsbüro ST Schürmann mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen.**

Mit dem Ende der Amtsperiode 2017 – 2021 endet auch der Vertrag mit der Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wolfwil sagt dazu unter § 26, Abs. 1 – 4 folgendes aus:  
<sup>1</sup>Für die Rechnungsprüfung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.

<sup>2</sup>Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

<sup>3</sup>Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich nach dem Gemeindegesetz.

<sup>4</sup>Die Revisionsstelle überwacht die ordnungsgemässe Buchführung und die Jahresrechnung. Sie stellt einen Prüfbericht zuhanden des Gemeinderates aus.

5	Heizung / Holzschnittel	8.1.015	0
	<b>Nahwärmeverbund NWW / Orientierung Budget 2022</b>		

Im Budget 2022 des Nahwärmeverbundes gibt es gegenüber dem Vorjahr keine grossen Veränderungen. Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 154'500 und ordentlichen Abschreibungen von CHF 33'000, wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'785 gerechnet. Investitionen oder Neuanschlüsse sind keine geplant.

Die Jahresrechnung 2019 des Nahwärmeverbundes wurde vom Amt für Gemeinden einer Schwerpunktprüfung unterzogen. Dabei sind verschiedene Buchungen und Abschreibungen bemängelt worden. Diese Mängel sind bereits korrigiert und die Buchhaltung wird, wie verlangt, ab 2022 auf HRM2 umgestellt. Die Budgetierung erfolgte

daher bereits mit dem neuen Rechnungslegungsmodell. Die Verzinsung des Dotationskapitals muss von den beiden Räten der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde genehmigt werden. Dies wird anlässlich der Rechnungsgemeinde 2022 erfolgen.

6	Finanzpläne	2.1.004	0
	<b>Erläuterungen zum Finanzplan 2022 – 2026 / Steuerreduktion auf 117%</b>		

Der Präsident der Finanz- und Personalkommission, Kissling Rolf, wird die Versammlungsteilnehmenden eingehend über die finanziellen Belange der Gemeinde im Zeitraum 2022 – 2026 orientieren. Dabei geht er insbesondere auch auf die geplante Steuersenkung von 3 Prozentpunkten ein.

7	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Zulagen</b>		
	<b>a. Steuern</b>		
	<b>b. Wassergebühren</b>		
	<b>c. Abwassergebühren</b>		
	<b>d. Kehrichtgebühren</b>		
	<b>e. Konzessionsgebühren Elektra</b>		
	<b>f. Teuerungszulage</b>		

#### a. Steuern

##### Antrag des Gemeinderates mit 7 : 2 Stimmen

**Der Gemeinderat beantragt, die Personalsteuer aufzuheben und die Gemeindesteuersätze für natürliche und juristische Personen auf 117% festzulegen. Der Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften sowie die Feuerwehrsteuer sollen analog des letzten Jahres erhoben werden.**

Personalsteuer	CHF	aufheben
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	117%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	117%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften	100%	der Staatssteuer
Feuerwehersatzabgabe	15% der Staatssteuer, mind. CHF 40.00, max. CHF 400.00	

#### b. Wassergebühren (exkl. 2.5 % MwSt.)

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Der Gemeinderat beantragt, den Wasserbezugspreis von CHF 1.80 sowie die Grundtaxe Wasser von CHF 70.00 unverändert zu genehmigen.**

Wasserbezugspreis (Frischwasser) je m <sup>3</sup>	CHF	1.80
Grundtaxe Wasser gem. Gebührenordnung	CHF	70.00

#### c. Abwassergebühren (exkl. 7.7 % MwSt.)

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Der Gemeinderat beantragt die Abwassergebühren von CHF 2.80 auf CHF 2.60 zu senken. Die Grundtaxe von CHF 80.00 bzw. die Verbrauchsgebühr von CHF 340.00 der Abwasserbeseitigung sollen analog des letzten Jahres erhoben werden.**

Abwasserverbrauch je m <sup>3</sup>	CHF	2.60
Grundtaxe Abwasser gem. Gebührenordnung	CHF	80.00
Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien usw.	CHF	340.00

#### d. Kehrichtgebühren (inkl. MwSt.)

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Der Gemeinderat beantragt die Kehrichtgrundgebühr, die Kehrichtgebühren sowie die Grüngutgebühren zu genehmigen.**

Kehrichtgrundgebühr	CHF	45.00
Kehrichtmarke 17 Liter	CHF	1.00
Kehrichtmarke 35 Liter	CHF	1.70
Kehrichtmarke 60 Liter	CHF	2.80
Kehrichtmarke 110 Liter	CHF	4.50
Kehrichtmarke 140 Liter	CHF	6.00

Kehrichtmarke 240 Liter	CHF	10.00
Kehrichtmarke 800 Liter	CHF	35.00
Sperrgutmarke	CHF	8.00
Grüngutmarke 140 Liter	CHF	5.00
Grüngutmarke 240 Liter	CHF	9.00
Grüngutmarke 660 Liter	CHF	26.00
Grüngutmarke 140 Liter, Jahresvignette	CHF	90.00
Grüngutmarke 240 Liter, Jahresvignette	CHF	150.00
Grüngutmarke 660 Liter, Jahresvignette	CHF	400.00

#### e. Konzessionsgebühren Elektra

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, analog der Vorjahre, auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten.**

In einem Vertrag mit der Elektra wird die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden geregelt. Die Elektra ist für die Einstellung, den Betrieb sowie den Unterhalt von sämtlichen Bauten und Anlagen für die Energieversorgung bzw. der Verteilung der elektrischen Energie zuständig. Im Vertrag ist zudem eine Konzessionsabgabe geregelt. Diese Abgabe wird von der Elektra erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet und entspricht einer regional gängigen Praxis. Die Einwohnergemeinde Wolfwil muss jeweils an der Budgetgemeinde über die Höhe dieser Abgabe befinden. Bis anhin hat die Einwohnergemeinde auf den Bezug einer Konzessionsabgabe verzichtet.

#### f. Teuerungszulage

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Im Jahr 2022 wird auf die Löhne des Gemeindepersonals, analog der Besoldung der Volksschullehrkräfte, keine Teuerung ausgerichtet.**

Gemäss § 50 der Dienst- und Gehaltsordnung legt der Gemeinderat die Teuerung in der Budgetphase fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des ordentlichen Budgets. Der Gemeinderat stützt sich bei seinem Beschluss auf den Entscheid des Regierungsrates.

8	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Kreditbewilligungen für Investitionen</b>		
	a. Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	CHF 162'000.00	
	b. Ausbau Eichweg inkl. Abwasserleitung	CHF 315'000.00	
	c. Ausbau Nussweg inkl. Wasser / Abwasser	CHF 655'000.00	
	d. Ersatz Kanalisation Hintere Gasse	CHF 150'000.00	
	e. Ausbau Busfahrbahnhalt Kestenholzerstrasse	CHF 89'000.00	
	f. Revision Ortsplanung	CHF 140'000.00	

#### a. Fassadensanierung Gemeindeverwaltung

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 162'000.00 für die Fassadensanierung der Gemeindeverwaltung.**

Ende der 80er Jahre hat die Einwohnergemeinde im Gebäude an der Hauptstrasse 8 die Gemeindeverwaltung eingerichtet. Damals wurde auch die Fassade der Liegenschaft mit zwei Wohnungen saniert. Der Zahn der Zeit hat an der Fassade seine Spuren hinterlassen und eine Sanierung wird notwendig. Die ÖBA-Kommission hat daher eine Kostenberechnung erstellt, damit die Sanierungskosten ins Budget 2022 aufgenommen werden können. Für die Fassadensanierung ist ein Betrag von CHF 162'000.00 vorgesehen.

#### b. Ausbau Eichweg inkl. Abwasserleitung

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 315'000.00 für den Ausbau des Eichweges.**

Die Gemeinde Wolfwil beabsichtigt den Eichweg vom Einlenker Bachstrasse bis zur Hintere Gasse auf einer Länge von ca. 90 m auszubauen. Geplant ist der Ersatz des bestehenden Belages, der Randabschlüsse und des kompletten Oberbaus. Es sind minimale Anpassungen an die angrenzenden Vorplätze vorgesehen. Gemäss dem aktuell gültigen GEP - Massnahmenplan ist eine neue Kanalisationsleitung DN 500 auszuführen. Die neue Leitung verbindet die Kanalisationsleitung der Bachstrasse mit der Leitung der Hintere Gasse. Zusätzlich

werden die notwendigen Schachtbauwerke und Leitungsanschlüsse erstellt. Die Gesamtkosten für den Ausbau der Strasse und des Kanalisationsneubaus belaufen sich auf CHF 315'000.00.

#### **c. Ausbau Nussweg inkl. Wasser- und Abwasserleitung**

##### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

**Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 655'000.00 für den Ausbau des Nussweges inkl. Wasser- und Abwasserleitung.**

Ebenfalls wird beabsichtigt den Nussweg zwischen der Hintere und der Vorderen Gasse auf einer Länge von ca. 140 m auszubauen. Geplant ist der Ersatz des bestehenden Belages, der Randabschlüsse und des kompletten Oberbaus. Es sind minimale Anpassungen an die angrenzenden Vorplätze vorgesehen.

Gemäss dem aktuell gültigen GEP - Massnahmenplan ist ein Ersatz der Kanalisationsleitung mit Kalibererweiterung auf DN 800 auf einer Länge von ca. 160 m auszuführen. Der Bereich für den Leitungsersatz liegt zwischen der Hintere und der Vorderen Gasse. Zusätzlich werden die notwendigen Schachtbauwerke und Leitungsanschlüsse erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau soll die bestehende Wasserleitung GG DN 120 mm auf eine Länge von 150 m durch eine Kunststoffleitung PE 125/102.2 mm ersetzt werden. Gleichzeitig werden sämtliche angeschlossenen Hausleitungen mindestens im öffentlichen Bereich ersetzt.

#### **d. Ersatz Kanalisation Hintere Gasse**

##### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

**Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 150'000.00 für den Ersatz der Abwasserleitung in der Hintere Gasse.**

Gemäss dem aktuell gültigen GEP - Massnahmenplan ist ein Ersatz der Kanalisationsleitung mit Kalibererweiterung DN 600 in der Hintere Gasse auszuführen. Der Ausbaubereich liegt zwischen dem Eichweg und dem Nussweg. Zusätzlich müssen die notwendigen Schachtbauwerke und Leitungsanschlüsse erstellt werden.

#### **e. Ausbau Busfahrbahnhalte Kestenholzerstrasse**

##### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

**Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 89'000.00 für den Ausbau des Busfahrbahnhaltes in der Kestenholzerstrasse.**

Die Bushaltestelle «Wolfwil, Oberdorf» wird gegenwärtig und auch in Zukunft von zwei Buslinien bedient. Die Haltestelle «Oberdorf» ist auf der nordöstlichen Strassenseite an der Kestenholzerstrasse mit Busbucht vorhanden. Hingegen fehlt in der Gegenrichtung eine Haltekante und der Bus hält am Strassenrand ohne reguläre Haltestelle. Im Bereich der bestehenden Haltestelle Oberdorf soll nun eine Haltestelle mit einer Haltekante «Wolfwil, Oberdorf» in Richtung Wolfwil Zentrum realisiert werden. Die genaue Lage dieser neuen Haltekante richtet sich nach der Machbarkeit und wird vom Kanton abgeklärt.

Gleichzeitig soll die bestehende Bushaltebucht «Wolfwil, Oberdorf» im Bereich des ehemaligen Schlachthauses hindernisfrei ausgebaut werden. Die beschriebenen Massnahmen werden durch den Kanton Solothurn realisiert und finanziert. Die Kosten für den Personen- und Fahrradunterstand Süd, inkl. des Betonfundamentes gehen hingegen zulasten der Einwohnergemeinde.

#### **f. Revision Ortsplanung**

##### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

**Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 140'000.00 für die Revision der Ortsplanung.**

Die letzte Teilrevision der Ortsplanung liegt bereits 10 Jahre zurück. Gemäss übergeordneter Gesetzgebung (§ 10 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz PBG) sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Nutzungsplanungen ungefähr alle 10 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Nutzungsplanung der Gemeinde Wolfwil entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und den übergeordneten Grundlagen, insbesondere dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG 1, Inkrafttreten am 1. Mai 2014) sowie der kantonalen Planungs- und Gesetzgebung. Die Planungs-, Bau- und Werkkommission hat deshalb beim Gemeinderat eine Revision beantragt. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 140'000.00.

9	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Genehmigung Budget 2022</b>		
	<b>a. Erfolgsrechnung</b>		
	<b>b. Investitionsrechnung</b>		

#### a. Erfolgsrechnung

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'881'880.00, einem Gesamtertrag von CHF 11'391'151.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 509'271.00.**

	Aufwand	Ertrag
<b>Spezialfinanzierungen</b>		
<b>Wasserversorgung</b>	<b>CHF 299'865.00</b>	<b>337'640.00</b>
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF 37'775.00	
Abschreibungen	CHF 105'600.00	
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>CHF 412'465.00</b>	<b>432'600.00</b>
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF 20'135.00	
Abschreibungen	CHF 129'600.00	
<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>CHF 236'150.00</b>	<b>284'550.00</b>
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF 48'400.00	

#### b. Investitionsrechnung

##### Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

**Genehmigung der Investitionsrechnung gemäss Budget 2022 mit Ausgaben von CHF 1'511'000.00 und Einnahmen von CHF 368'000.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'143'000.00.**

Folgende Investitionsprojekte, welche bereits einzeln unter Traktandum 6 genehmigt wurden, sind im Jahr 2022 geplant:

• Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	CHF	162'000.00
• Ausbau Eichweg inkl. Abwasser	CHF	315'000.00
• Ausbau Nussweg inkl. Wasser / Abwasser	CHF	655'000.00
• Ersatz Kanalisation Hintere Gasse	CHF	150'000.00
• Ausbau Busfahrbahnhalt Kestenholzerstrasse	CHF	89'000.00
• Revision Ortsplanung	CHF	140'000.00
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'511'000.00</b>
• Einnahmen Anschlussgebühren Wasser / Abwasser	CHF	160'000.00
• Einnahmen Perimeterbeiträge	CHF	208'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'143'000.00</b>

##### **Kennzahlen Budget 2022**

Nettoinvestitionen Gemeinde	CHF	443'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	65'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	635'000.00
<b>Nettoinvestitionen Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1'143'00.00</b>
Cashflow	CHF	1'295'270.00
./. Nettoinvestitionen	CHF	1'143'000.00
Finanzierungsüberschuss	CHF	152'270.00
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		<b>113.32%</b>

10	Ehrungen	1.2.006	0
	<b>Ehrungen</b>		

Mit dem Ende der Legislatur 2017 – 2021 sind verschiedene Behördenmitglieder und Funktionäre von ihren Ämtern zurückgetreten. Das Reglement über Ehrungen, Kulturpreis und Vereins-Empfänge sieht nach mindestens zwölfjähriger Amtszeit Rücktrittsgeschenke vor. An der Budget-Gemeindeversammlung sollen deshalb sechs Personen geehrt werden, welche sich während Jahren für die Gemeinde eingesetzt haben. Ebenfalls werden Büttiker Magnus und Erika für ihre 40-jährige Arbeit im Reinigungsdienst geehrt.

11	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Verschiedenes Budget-GV</b>		

Die Versammlungsteilnehmer\*innen erhalten an dieser Stelle die Gelegenheit, sich zu einem aktuellen Thema zu äussern. Wir werden uns bemühen, Ihre Fragen offen und zufriedenstellend zu beantworten. Gerne nehmen wir aber auch Wünsche und Anregungen entgegen. Wir freuen uns über die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Der Gemeindepräsident  
Georg Lindemann

Der Gemeindeschreiber  
Paul Jäggi